

**C. Werseburger in Leipzig ferner:**  
**Flügel, G.**, Gott u. Natur. Dreistimmige polyphone Lieder. gr. 8°. \* — 50  
**Gentschel, E.**, Aufgaben zum Zifferrechnen. 1—4. Hft. 8°. \* — 75  
 — 1. 39. Aufl. — 15. — 2. 40. Aufl. \* — 20.  
 — 3. 37. Aufl. \* — 20. — 4. 30. Aufl. \* — 20.  
 — Kinderharfe. 13. Aufl. 16°. — 12  
 — Liederhain. 1. u. 2. Hft. u. 3. Hft. Ausg. A. 16°. — 39  
 — 1. 60. Aufl. — 12. — 2. 44. Aufl. — 12. — 3. Ausg. A. Für Knaben-Oberklassen. 14. Aufl. — 15.  
 — neue Rechenfibel. 114. Aufl. 8°. — 15  
**Koeblich, F.**, Christenlehre nach Dr. M. Luthers Katechismus f. Oberklassen in Taubstummen-Anstalten. 8°. \* 1. —

**C. Werseburger in Leipzig ferner:**  
**Mittenzwey, L.**, das Spiel im Freien. 12°. Cart. \* 1. —  
**Niederheitmann, F.**, Cremona. Eine Charakteristik der italien. Geigenbauer u. ihrer Instrumente. 2. Aufl. gr. 8°. 2. —  
**Vogel, M.**, Ossian. 100 geistl. u. weltl. Gesänge älterer u. neuerer Komponisten f. Männerchor. gr. 8°. 1. 50  
**Widmann, B.**, die kunsthistorische Entwicklung d. Männerchors. gr. 8°. 1. 80  
**J. J. Meiß, Verlagsb. in Karlsruhe.**  
**Grosen, die sechs.** Schauspiel v. A. S. gr. 8°. \* 2. —  
**Jäger, L.**, Karlsruher Liederbuch. 1. Hft. gr. 8°. Geb. \*\* — 45

**J. J. Meiß, Verlagsb. in Karlsruhe ferner:**  
**Lehrplan** d. evangelischen Religionsunterrichts in den Volksschulen. 8°. \* — 30  
**Rebe, M.**, Aichenbrödel. Kurze Anleitung zum Kochen f. einzelne in der Zeit beschränkte Leute. gr. 8°. \* — 30  
**W. Schauenburg in Lehr.**  
**Familien-Bilderbibel** od. die ganze Heilige Schrift d. alten u. neuen Testaments nach der deutschen Übersetzg. Dr. M. Luthers. Mit dem im Auftrage der Eisenacher Kirchen-Konferenz rev. Text u. der neuen deutschen Rechtschreibg. 19. u. 20. Vfg. 4°. à \* — 50  
**O. Spamer in Leipzig.**  
**Konversations-Lexikon**, illustrirtes, f. das Volk. 2. Aufl. 6. Vfg. gr. 8°. \* — 50

## Nichtamtlicher Theil.

### Statuten des Berliner Sortimentervereins.

#### §. 1.

Der Zweck des Vereins der Berliner Sortimentsbuchhändler ist:

- 1) Die Pflege eines auf solider Basis beruhenden Geschäftsverkehrs,
- 2) die Wahrung gemeinsamer Interessen,
- 3) die Feststellung geschäftlicher Normen für den Verkehr der Mitglieder mit dem Publicum.

#### §. 2.

Die Mitgliedschaft des Vereins, welche persönlich ist, können erwerben:

Die Inhaber Berliner Buchhandlungen oder deren gesetzliche Vertreter.

#### §. 3.

Ueber die Aufnahme in den Verein entscheidet, nach vorausgegangenem schriftlichen Antrage bei dem Vorstand, schriftliche geheime Abstimmung mittels verschlossener Stimmzettel, welche den Mitgliedern vierzehn Tage vor der Wahl zuzustellen sind. Die Eröffnung und Auszählung derselben geschieht durch den Vorstand.

Die Aufnahme erfolgt, wenn zwei Drittel sämtlicher eingegangener Stimmzettel sich für dieselbe erklären.

#### §. 4.

Die Mitglieder machen sich verbindlich:

Kundenrabatt (von Wiederverkäufern abgesehen) in der Höhe von mehr als 10% vom Ladenpreise, oder Vergünstigungen, die eine Höhe des Rabattes über 10% hinaus bewirken würden, nicht zu gewähren; auf wöchentlich erscheinende Zeitschriften aber Rabatt überhaupt nicht zu geben. Vor Inkrafttreten der Statuten eingegangene Verpflichtungen mit Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Privatkunden, welche einen höheren Rabatt genießen, können bis auf Weiteres aufrecht erhalten werden.

Es soll den Mitgliedern gestattet sein, als Uebergangsstadium bis zum 1. April 1885 15% Rabatt gegen Baarzahlung zu gewähren.

Ausgenommen hiervon sind Bücher, welche aus zweiter Hand, als Restauflagen u. u., billiger, als vom Verleger zu beziehen sind, auch wenn dieselben von letzterem nicht öffentlich im Preise herabgesetzt sind, sowie solche Werke, bei denen der Verleger ausdrücklich seine Zustimmung zu einer Preisreduction gegeben hat.

Ferner soll bei sämtlichen Artikeln der Baarsortimenter nachgelassen sein, dieselben bis auf Weiteres mit 25% Aufschlag auf den Netto-Baarpriß des einzelnen Exemplares zu verkaufen.

#### §. 5.

Jedes öffentliche Angebot von Rabatt in ziffermäßiger oder unbestimmter Fassung in Zeitungen, Journalen u. u., oder wenn dasselbe in Schaufenstern oder in anderen Vorrichtungen dem Publicum vor Augen gelegt, oder mittels gedruckter, bez. auf mechanischem Wege vervielfältigter Anzeigen an Privatpersonen, Behörden, Corporationen u. u. gerichtet wird, ist zu unterlassen; dagegen können Sortiments-, Fach- und Lagerkataloge veröffentlicht werden, in denen ein Rabattabzug von höchstens 10% von neuen Büchern angeboten wird.

#### §. 6.

Die Mitglieder verpflichten sich, an die dem Verein nicht angehörenden Sortimenter und Antiquare kein Sortiment mit Buchhändler-rabatt zu liefern.

#### §. 7.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§. 4., 5. und 6., sofern dieselben durch den Vorstand als solche anerkannt werden, haben Ausschließung aus dem Verein nach Maßgabe des §. 11. zu Folge.

#### §. 8.

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, Vorsitzender und Stellvertreter, Schriftführer und Stellvertreter, und Schatzmeister, welche in der ersten Jahresversammlung durch einfache Majorität bei geheimer schriftlicher Abstimmung auf ein Jahr gewählt werden. Vorstandsbeschlüsse können nur bei Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern gefaßt werden. Der Vorstand ist wieder wählbar.

#### §. 9.

Die regelmäßigen Vereinsversammlungen finden viermal im Jahre, und zwar in der ersten Monatshälfte eines jeden Quartals, statt.

Der Vorstand ist berechtigt, jederzeit außerordentliche Vereinsversammlungen einzuberufen; er ist dazu verpflichtet auf schriftlichen Antrag von zehn Mitgliedern des Vereins.

#### §. 10.

Die Beschlüsse werden durch einfache Majorität der in der Versammlung Anwesenden, außer bei den in §. 3. und 11. erwähnten Fällen, gefaßt und sind für sämtliche Mitglieder des Vereins bindend.